

BESCHLUSSVORLAGE

		Vorlage-Nr.: B 22/0523	
132 - Fachbereich Personal		Datum: 20.12.2022	
Bearb.:	Bischofs, Nadine Rinke-Möller, Tatjana Borchardt, Hauke	Tel.: -544 -338 -300	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	16.01.2023	Vorberatung
Stadtvertretung	31.01.2023	Entscheidung

Zeitarbeit - Einsatz von Mitarbeitenden aus der Arbeitnehmerüberlassung im sozialen Bereich**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 28 Nr. 12 GO wird dem Einsatz von Mitarbeitenden aus der Arbeitnehmerüberlassung im pädagogischen Bereich, insbesondere im Bereich der städtischen Kindertagesstätten, zur kurzfristigen Deckung des Personalbedarfs bei unerwartet hohen Ausfallzeiten, als nachrangiges Instrument der Personalbeschaffung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zugestimmt.

Ausgangssituation:

Derzeit haben wir an allen 11 Standorten der städtischen Kitas unbesetzte Stellen, die sich im Stellenbesetzungsverfahren befinden. Dies führt zu einer vermehrten Arbeitsbelastung unserer pädagogischen Fachkräfte, welche durch die vielfältigen Auswirkungen der Pandemie bereits in einem vorher nie gekannten Ausmaß belastet sind. Dies führt im Ergebnis auch zu einem höheren Krankenstand.

Grund für die unbesetzten Stellen ist zuallererst der beschleunigte Kita-Ausbau aufgrund der Rechtsansprüche auf einen Kita-Platz. Dies hat zu einer Situation geführt, dass viele neue Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, aber die Anzahl der pädagogischen Fachkräfte nicht entsprechend gestiegen ist. Es herrscht ein Fachkräftemangel, der u.a. zu einer spürbar gestiegenen Fluktuation führt, da die Fachkräfte eher bereit sind ihren sicheren Arbeitsplatz zu verlassen, wenn sie attraktivere Angebote bekommen, z.B. wohnortnah.

Daher mussten wir in der Vergangenheit erleben, dass auch begrenzte Personalengpässe an einem Standort schnell zu einem großen Problem werden können. Wir müssen uns Möglichkeiten schaffen unsere Mitarbeitenden in den städtischen Kitas partiell zu entlasten.

Aktuell ist ein interner Stellenpool Erzieher*innen eingerichtet, der insgesamt 8 pädagogische Fachkräfte in der Springerfunktion vorsieht. Leider war es im Jahr 2022 trotz mehrfacher Ausschreibung nicht möglich, diese vakanten Stellen zu besetzen. Die Ausschreibungen blieben ohne Bewerberinteresse. Dementsprechend war bzw. ist der Pool zuletzt nahezu unbesetzt.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Voraussetzungen:

Der Einsatz von Mitarbeitenden aus der Arbeitnehmerüberlassung setzt zum einen ein öffentliches Vergabeverfahren voraus. Dieses Verfahren soll sich an geeignete Firmen richten, die die Branchen im sozialen Bereich abdecken. Das Ziel soll der Abschluss von Rahmenverträgen sein, um ein schnelles Reagieren auf personelle Engpässe zu gewährleisten.

Zum anderen ist nach dem MBG Schl.-H- der Personalrat zu beteiligen, was aufgrund des schnelllebigen Geschäftsmodells der Arbeitnehmerüberlassungsfirmen sowie dem kurzfristig entstandenen Personalbedarf nur über den Abschluss einer Dienstvereinbarung zu ermöglichen ist. Diese Dienstvereinbarung liegt aktuell im Entwurf vor und wird bereits mit dem Personalrat verhandelt.

Umsetzung/Inhalte:

Die Inanspruchnahme von Mitarbeitenden aus der Arbeitnehmerüberlassung im pädagogischen Bereich wird zu keiner Reduzierung der Stammbesetzung führen, vielmehr soll den eingesetzten Leiharbeitenden eine Perspektive für die Übernahme in feste Beschäftigung gegeben werden. Die Bemühungen um Fehlzeitreduzierung und Gesundheitsförderung bleiben unvermindert aufrechterhalten.

Unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit soll der Einsatz von Mitarbeitenden aus der Arbeitnehmerüberlassung als „letztes Mittel“ zur Verfügung stehen. Innerbetriebliche Maßnahmen müssen zunächst geprüft werden und sollen vorrangig umgesetzt werden. Hierzu zählen: Umsetzung, Rückkehrer aus der Elternzeit, Aufstockung von Teilzeit, Mehrarbeit und Inanspruchnahme des Stellenpool Erzieher*innen.

Der Einsatz der Leiharbeitnehmer*innen ist beschränkt auf Fälle unerwartet hoher Ausfallzeiten infolge einer Arbeitsunfähigkeit, eines Beschäftigungsverbots oder infolge von vakanten Stellen und ist auf maximal 3 Monate begrenzt. Im Falle einer angestrebten Übernahme ist ein Einsatz über 3 Monate hinaus bis zum Beginn des Arbeitsverhältnisses bei der Stadt Norderstedt möglich. Der Grundsatz der Gleichstellung (Equal Pay / Equal Treatment) wird ab dem ersten Einsatztag der Leiharbeitnehmer*innen berücksichtigt.

Der Personalrat ist schriftlich und zeitnah über den geplanten Personaleinsatz und die hierfür ursächlichen Gründe zu informieren.

Begleiteffekte:

Im Bereich der sozialen Berufe sehen wir bereits seit Jahren einen stetig steigenden Fachkräftemangel. Die Möglichkeit Personal im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung einzusetzen, steigert die Attraktivität der Stadt Norderstedt als Arbeitgeber für pädagogische Fachkräfte.

Aus Sicht der Eltern, Kinder und Familien, sind gerade nach den langfristigen pandemiebedingten Schließungen der Kitas, weitere Gruppen- oder Einrichtungsschließungen wenig zumutbar. Auch wenn mit dem zusätzlichen letzten Mittel der Arbeitnehmerüberlassung, Schließungen nicht ausgeschlossen werden können, hilft es in der Kommunikation mit der Elternschaft.

Die Arbeitnehmerüberlassung kann eine Brückenfunktion zurück in das Berufsleben übernehmen oder auch zur Orientierung nach der Ausbildungszeit dienen. Die Möglichkeit zur Arbeitnehmerüberlassung könnte -nach einem Einsatz- die Übernahme in ein festes Arbeitsverhältnis bei der Stadt Norderstedt ermöglichen.